

andreas.kindlimann@maennedorf.ch
Gemeinde Männedorf
Fachbereich Bau
Andreas Kindlimann
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Männedorf, 26. Januar 2024

Ausnahmebewilligung für eine temporäre Strassensperrung

Baustelle:	8708 Männedorf, Alte Landstrasse
Grund:	Sanierungsarbeiten
Sperrzeit:	März 2024 (voraussichtlich ab 04.03.2024) bis August 2024
Sperrzone:	Alte Landstrasse, Abschnitt Dreinepper- bis Hofenstrasse

Gemäss Art. 11 der Polizeiverordnung der Gemeinde Männedorf vom 14. Dezember 2009 wird die Bewilligung erteilt, die Alte Landstrasse im Bereich der Sanierungsarbeiten aufgrund der vorerwähnten Angaben und unter folgenden Bedingungen zu sperren:

1. Die Zufahrt bis zur Sperrzone ist gestattet.
2. Der motorisierte Verkehr wird via Dreinepper- oder Langackerstrasse umgeleitet.
3. Der Langsam- und Fussgängerverkehr wird via Dammstrasse umgeleitet.
4. Zu-/Wegfahrten zu/von Liegenschaften – ausser direkt im Baustellenbereich – sind mit Einschränkungen gewährleistet.
5. Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig und umfassend zu informieren.
6. Die Signalisation muss vorgängig mit dem Fachbereichsleiter Strassen- und Gewässerunterhalt, Erich Wyss, Tel. 044 921 67 02 abgesprochen werden.

7. Die vorübergehende Verkehrsordnung wird durch die Sicherheitsabteilung amtlich publiziert.

Rechtsmittel

Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung, mit einem Antrag und einer Begründung versehen, eingereicht werden (§ 171 Abs. 1 GG). Dem Begehren kommt aufschiebende Wirkung zu (§ 171 Abs. 2 GG).

Mitteilung an:

Verteiler Strassensperrung



Nadia Zogg
Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit



Rolf Baumann
Sachbearbeiter